

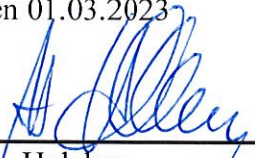



<p>Auszug aus dem Beschlussbuch der Gemeinde Oberostendorf</p>	<p>für gegen den Beschluss</p>	<p>Sitzungstag: Dienstag, den 28.02.2023 Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.</p>
<p>Ort der Sitzung: Gemeindeamt Oberostendorf</p>		<p><u>Billigung geänderte Entwurfssassung 3 zur 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet - Ost Lengenfelder Straße“, OT Oberostendorf</u></p>
<p>Lfd. Nr.: 2-2.1 Anwesend: 11</p>		<p>Der Gemeinderat Oberostendorf billigt mit Sitzung vom 28.02.2023 den vom Planungsbüro DAURER + HASSE, Wiedergeltingen, erarbeiteten geänderten Entwurfsstand 3 (Planzeichnung und Festsetzungen durch Text mit Begründung und Umweltbericht) zur 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet - Ost Lengenfelder Straße“, OT Oberostendorf mit Stand vom 28.02.2023</p>
<p>Die Richtigkeit des Auszugs mit dem Original wird festgestellt.</p>		<p>Die Änderung des Entwurfes betrifft ausschließlich die Nutzungsschablone zu GE 2.3 auf der Planzeichnung. Die Wand- und Gesamthöhe auf der Planzeichnung wird an die textlichen Festsetzungen angepasst (Wandhöhe 9,5 m und Gesamthöhe 13,0 m). In der Planzeichnung war fälschlicherweise eine Wandhöhe von 7,50 m und eine Gesamthöhe von 13,85 m angegeben.</p>
<p>Oberostendorf, den 01.03.2023</p>		<p>Die Gemeinde Oberostendorf behält sich eine eventuell spätere Änderung des Geltungsbereiches zur möglichen Einbeziehung weiterer funktional zugehöriger Flächen / Grundstücke vor.</p>
<p> Hr. Holzheu 1. Bürgermeister</p>		<p>Der als Anlage beigefügte Planstand (geänderter Entwurf 3) mit Stand vom 28.02.2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p>
	<p>11 0</p>	<p>Der Gemeinderat stimmt mit 11:0 Stimmen der Billigung geänderter Entwurfssatzung zu.</p>

<p>Auszug aus dem Beschlussbuch der Gemeinde Oberostendorf</p>	<p>für</p>	<p>gegen</p>	<p>Sitzungstag: Dienstag, den 28.02.2023 Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.</p>
<p>Ort der Sitzung: Gemeindeamt Oberostendorf</p> <p>Lfd. Nr.: 2-2.2 Anwesend: 11</p> <p>Die Richtigkeit des Auszugs mit dem Original wird festgestellt.</p> <p>Oberostendorf, den 01.03.2023</p>  <p>Hr. Holzheu 1. Bürgermeister</p> 	<p>11</p>	<p>0</p>	<p><u>Verfahrensbeschluss zur geänderten Entwurfsfassung 3 zur 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet – Ost Lengenfelder Straße“ OT Oberostendorf</u></p> <p>Der Gemeinderat Oberostendorf beschließt für den geänderten Entwurfsstand 3 des vorgenannten Bebauungsplanes die verkürzte erneute Öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB (die Planunterlagen werden zur öffentlichen Einsichtnahme im Sitz der Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 7, 86869 Oberostendorf und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf / Ortsteil Dösinggen während der allgemeinen Dienststunden sowie im Internet unter www.oberostendorf.de für die Dauer von zwei Wochen vorgehalten) sowie die gleichzeitige verkürzte erneute Beteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, ebenfalls für die Dauer von zwei Wochen.</p> <p>Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wand- und Gesamthöhe GE 2.3 auf der Planzeichnung (Anpassung an textliche Festsetzungen Art. 4.4). <p>Dieser Verfahrensschritt wird im Auftrag der Gemeinde vom Planungsbüro DAURER + HASSE, Wiedergeltingen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.</p> <p><u>Hinweise:</u> Dieser Beschluss bzw. die Frist und Form der beschlossenen Beteiligungsschritte nach BauGB sind gemäß BauGB ortsüblich bekanntzumachen.</p> <p>Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt. Es wurde ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Dieser ist in die Begründung zum Bebauungsplan integriert.</p> <p>Der jeweilige räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt mit 11:0 Stimmen zu.</p>